

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 50

Artikel: St. Gallen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286618>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

St. Gallen. Auch Herr Pfarrer Müller von Oberbüren, ein Freund der Jugend und der Kantonschule, durfte die katholische Religions- und Seelsorgerstelle an der gemeinsamen Kantonschule nicht annehmen! Drei vom Kantonschulrath nacheinander gewählte würdige katholische Geistliche durften somit, dem an sie ergangenen Rufe keine Folge leisten. Mit Recht bemerkt die „St. Galler Ztg.“: Wir beklagen aus tiefstem Herzen dieses Verfahren der geistlichen Oberbehörde. Zur Bekehrung der Heidenkinder schickt die katholische Kirche fromme Missionäre in die Länder der Wilden. Die katholischen Knaben an der gemeinsamen Kantonschule der Stadt des heil. Missionärs Gallus aber dürfen keinen eigenen Seelsorger und Religionslehrer mehr erhalten! Abscheulich, meint der „Schweizerbote“.

— Eine Satisfaktion. Bekanntlich ist es s. Z. dem greithischen Jesuitismus gelungen, einer Anzahl katholischer Eltern die Furcht einzujagen, daß ihre Söhne an der hiesigen gemeinsamen Kantonschule an ihren Seelen Seligkeit Schaden nehmen könnten. Diese Eltern waren in Folge dessen genöthigt, ihre Söhne zu den Jesuiten nach Feldkirch oder nach Schwyz zu schicken. Einige von diesen Eltern haben nun die traurigsten Erfahrungen über die Wirkungen dieser jesuitischen Dressuranstalten auf Geist, Gemüth und Körper ihrer Söhne machen müssen, haben ihre Söhne aus denselben zurückgezogen, und lassen dieselben die gemeinsame St. Gallische Kantonschule besuchen, damit diese verbessere, was jene verderblichen Institute verderbt hatten. Es könnte für die gemeinsame Kantonschule wohl kaum eine größere Satisfaktion geben. (Bt. a. Nh.)

Glarus. Der Kantonschulrath will der Gemeinde Schwändi die Vergrößerung ihres Schulhauses dadurch erleichtern, daß er ihr jedes der vier nächsten Jahre 500 Fr. gibt, so daß sie noch 6000 Fr. an die devisirte Bausumme zu leisten hat. Und um für die 100 Kinder der Gemeinde einen zweiten Lehrer anstellen zu können, will der Kantonschulrath, in Anerkennung der ausnahmsweisen Verhältnisse dieser Gemeinde und der außerordentlichen Anstrengungen ihrer Bürger, ihr gestatten, im Kanton eine Kollekte bei den Freunden des Schulwesens zur Aeußnung des Schulgutes zu veranstalten, was noch einmal besser ist, als ein Appell an die Staatskasse.

— Der Kantonschulrath, welchem ein Vorschlag zur Reorganisation der Repetirschulen eingereicht worden ist, beschloß, der nächsten Landsgemeinde den Entwurf einer revidirten Organisation des gesammten Volksschulwesens einzureichen.

Tessin. Der Große Rath hatte in seiner Sitzung vom 29. November eine Petition des Vereins der Freunde der Volkserziehung zu behandeln, welche